

Stadt Reutlingen 37 Feuerwehr Gz.: 37-1/she/mok		24/014/14		04.04.2024
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
FiWA	18.04.2024	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	25.04.2024	Entscheidung	öffentlich	
Beschlussvorlage Feuerwehrbedarfsplan 2024 - 2028				
Bezugsdrucksache 20/014/04, 07/121/01				

Beschlussvorschlag

Dem Feuerwehrbedarfsplan 2024 – 2028 der Feuerwehr Reutlingen wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Die Stadtverwaltung Reutlingen wird beauftragt, den Feuerwehrbedarfsplan im Rahmen des Haushalts 2024/25 und der kommenden Haushalte umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	Kontierung	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung

Deckungsvorschlag

HHJ	Kontierung	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung

Kurzfassung

Der Feuerwehrbedarfsplan betrachtet einen Zeitraum bis ins Jahr 2028, um für die Weiterentwicklung der Feuerwehr Reutlingen Planungssicherheit zu erlangen und um die Feuerwehr Reutlingen zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Dabei wird einerseits die Stadt Reutlingen und ihr Gefahrenpotential analysiert und Entwicklungen antizipiert und andererseits der Stand der Feuerwehr Reutlingen erfasst und die notwendigen Weiterentwicklungen vorgeschlagen.

Begründung

Ein Feuerwehrbedarfsplan für die Stadt Reutlingen wurde erstmals im Jahre 1986 von der Amtsleitung erstellt. Daraufhin erfolgten mehrere Fortschreibungen. Die Auftragserteilung zur Fortschreibung des aktuellen Feuerwehrbedarfsplans wurde im Juli 2022 extern an die Firma Lül+ vergeben. Die Präsentation erster Ergebnisse erfolgte in der Arbeitsgruppe am 11.07.2023 und am 07.02.2024.

Der Entwurf der Firma Lül + wurde bei einer Klausurtagung der eingesetzten Arbeitsgruppe am 17.02.2024 vorgestellt, erörtert und weiterentwickelt.

Der Feuerwehrkommandant dankt der Firma Lül+ für die Unterstützung. Ein besonderer Dank gilt der Projektgruppe der Feuerwehr Reutlingen, die sich bei der Ausarbeitung sehr intensiv, kritisch, vor allem aber produktiv eingebracht hat.

Nach der umfassenden Analyse kann festgestellt werden, dass die Feuerwehr Reutlingen einen sehr guten Stand hat. Um den Gefahren in der Stadt Reutlingen auch in Zukunft angemessen entgegenzutreten zu können und die Bevölkerung ausreichend zu schützen, sind Anpassungen notwendig.

1. Schutzziel der Feuerwehr Reutlingen

Zunächst wurde die Festlegung des Schutzziels, anhand bundesweiter Erkenntnisse aus den letzten Jahren, auf eine neue Grundlage gestellt. Es wird nicht mehr starr eine Eintreffzeit für das ganze Stadtgebiet festgelegt. Dies war in der Vergangenheit bundesweit der richtige Ansatz, um die Feuerwehr auf den jetzigen leistungsfähigen Stand zu bringen. Anhand aktueller Erkenntnisse kann zukünftig neben der nicht beeinflussbaren Entdeckungszeit eines Brandes oder Notfalls, der Meldezeit (oder Dispositionszeit), die durch die Digitalisierung heutzutage tendenziell kürzer werden, eine differenzierte Eintreffzeit von Einheiten der Feuerwehr gelten. Zusätzlich spielt noch eine unterschiedliche Entwicklungszeit an der Einsatzstelle, bis ein Retter am Patienten ist oder bis Einsatzkräfte mit der Brandbekämpfung im Gebäude beginnen, eine maßgebliche Rolle.

Das Stadtgebiet wird, anhand der aus der Analyse ergebenden Risikostruktur, in drei Planungsbereiche eingeteilt, in welchen unterschiedliche Eintreffzeiten für die Feuerwehr festgelegt werden.

Anhand der verschiedenen anzunehmenden Schadensobjekte, mit unterschiedlicher Übersichtlichkeit, ergibt sich insgesamt eine anzusetzende gleiche Zeitspanne bis zum Wirksamwerden erster Lösch- oder Rettungsmaßnahmen.

Dabei kann ein erfolgreicher Einsatz immer nur im Zusammenwirken der Kräfte aus den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und der Berufsfeuerwehr erfolgen. In jedem Stadtteil besteht eine Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr. Auf der Feuerwache steht neben der Einsatzabteilung der Abteilung Freiwillige Feuerwehr Stadtmitte, die Berufsfeuerwehr rund um die Uhr bereit.

Ausrückebereiche werden künftig in der Alarm- und Ausrückeordnung so festgelegt, dass zur Erfüllung des Schutzziels immer die schnellst verfügbare Einheit und die ebenfalls schnellst verfügbaren, erforderlichen Einheiten zur Ergänzung, alarmiert werden.

2. Personalsituation

Bei der Betrachtung des Personals der Freiwilligen Feuerwehr kann ein guter Stand mit hohem Ausbildungsniveau attestiert werden. Dieser muss durch die hervorragende Nachwuchsarbeit in der Kinder- und Jugendfeuerwehr, sowie durch kontinuierliche Aus- und Fortbildung gehalten werden. Zur Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr und zur Schonung des Ehrenamts sollen in den organisatorischen Tätigkeiten und bei der Gerätewartung die hauptamtlichen Kräfte eingesetzt werden. Hier soll eine gewisse Stärkung erfolgen.

Der ehrenamtliche Einsatzdienst soll im bisherigen Umfang jedoch nicht durch Kräfte der Berufsfeuerwehr ersetzt werden, da die ehrenamtlichen Einsatzkräfte eine hohe Leistungsfähigkeit aufweisen.

Beim Personal der Berufsfeuerwehr sind weitere Stellen zu schaffen. Zunächst um eine festgestellte rechnerische Unterbesetzung auszugleichen und dann um anhand eines neu kalkulierten Personalfaktors eine ständige Vollbesetzung der einsatzrelevanten Stellen zu gewährleisten.

Weiterhin sollen künftig rund um die Uhr zwei Einsatzkräfte für Sonderfunktionen bereitstehen, dies war bisher lediglich montags bis freitags tagsüber der Fall. Nachts wurde dann zur Erfüllung von Sonderaufgaben das Personal vom Löschfahrzeug zum Teil abgezogen.

Aufgrund steigender Einsatzzahlen, insbesondere bei Kleineinsätzen wie Türöffnungen, Sicherungen von zerstörten Fenstern und Ölspuren, ergeben sich sonst zu häufig Situationen, bei welchen die Wahrscheinlichkeit von gleichzeitig zeitkritischen Einsätzen zu hoch ist, zu denen das Löschfahrzeug grundsätzlich vollbesetzt ausrücken soll.

Ferner soll das Personal in der Führungsebene aufgestockt werden, um für den Einsatz genügend Führungskräfte einteilen zu können, ohne dass hierdurch die Arbeit in den Fachabteilungen zu kurz kommt. Dadurch ergibt sich auch eine gewisse Weiterentwicklung in den Fachabteilungen.

3. Zusammenfassung der Maßnahmen

Im Feuerwehrbedarfsplan (siehe Anlage 1) sind die konkreten Maßnahmen für den Betrachtungszeitraum bis 2028 zur „Standortsicherung“ auf Seite 130, zur „Einsatzstruktur und Funktionsvorhaltung“ auf Seite 180 und zu „Fahrzeugen und Technik“ auf Seite 195 zusammengefasst.

Da die Betrachtung der Organisation des Amtes 37 Feuerwehr mit den Fachabteilungen nicht Teil des Auftrags an die Firma Lülf+ war, wurde durch den Feuerwehrkommandant eine Organisationsbetrachtung erstellt (siehe Anlage 2).

In dieser Organisationsbetrachtung werden derzeitige und künftige Aufgabenschwerpunkte und Trends, sowie deren Auswirkungen und mögliche Entwicklungen des Amtes 37 aufgezeigt.

4. Kosten

Der Beschluss des Feuerwehrbedarfsplans bindet die Stadtverwaltung Reutlingen noch nicht an konkrete Kosten. Die Kosten, die sich aus der Umsetzung ergeben, werden im jeweiligen Haushalt entsprechend regulär eingeplant.

Die im Feuerwehrbedarfsplan aufgeführten Beschaffungs- und Baumaßnahmen, die bereits im laufenden und im nächsten Jahr vorgesehen sind, wurden im Doppelhaushalt 2024/25 bereits berücksichtigt.

5. Bewertung Feuerwehrausschuss

Der Feuerwehrausschuss hat in seiner Sitzung am 11.03.2024 über den Feuerwehrbedarfsplan beraten und beschlossen.

Die Projektgruppe und der Feuerwehrkommandant haben dem Feuerwehrausschuss folgenden Beschluss vorgeschlagen, dem der Feuerwehrausschuss gefolgt ist:

1. Grundsätzliche Zustimmung zum Feuerwehrbedarfsplan 2024-2028.
2. Auftrag an den Feuerwehrkommandanten zur Einbringung in den Gemeinderat.
3. Auftrag an den Feuerwehrkommandanten zur Umsetzung in den Folgejahren.
4. Zur Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung soll noch in diesem Jahr eine Projektgruppe gebildet werden.
5. Frühzeitig soll ein Zukunftworkshop für interessierte Feuerwehrangehörige und den Feuerwehrausschuss vorbereitet werden, in dem die Grundlagen für eine kontinuierlichen Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans gelegt werden.

Wir bitten um Verabschiedung des Feuerwehrbedarfsplans.

gez.
Stefan Hermann
Feuerwehrkommandant

Anlage 1: Feuerwehrbedarfsplan (in digitaler Form)

Anlage 2: Organisationsbetrachtung Amt 37